



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Münster

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Kriminalstatistik 2024

Polizeipräsidium Münster

 <https://muenster.polizei.nrw>

 www.facebook.com/polizei.nrw.ms

 www.twitter.com/polizei_nrw_ms

 www.instagram.com/polizei.nrw.ms

 Polizei NRW Münster

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|------------|
| 1 | Zusammenfassung | 4 |
| 1.1 | Gesamtzahl der Straftaten ist gesunken | 4 |
| 1.2 | 40 Mordkommissionen unter der Leitung von Münster | 4 |
| 1.3 | Gut 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte | 4 |
| 1.4 | Wohnungseinbruchzahlen sinken | 4 |
| 1.5 | Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 5 |
| 1.6 | Sonstige weitere Betrugsarten | 5 |
| 1.7 | Tatmittel Messer | 5 |
| 1.8 | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 5 |
| 2 | Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ) | 6 |
| 2.1 | Gesamtkriminalität | 6 |
| 2.2 | Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ) | 6 |
| 2.3 | Verteilung der Deliktsarten | 7 |
| 2.4 | Deliktsbereiche | 8 |
| 2.4.1 | Straftaten gegen das Leben | 8 |
| 2.4.2 | Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung | 9 |
| 2.4.3 | Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 10 |
| 2.4.4 | Eigentumsdelikte | 13 |
| 2.4.5 | Vermögens- und Fälschungsdelikte | 188 |
| 2.4.6 | Sonstige Straftatbestände | 211 |
| 2.4.7 | Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik | 233 |
| 3 | Angaben zu den Tatverdächtigen | 277 |
| 3.1 | Jugendkriminalität | 277 |
| 3.2 | Nichtdeutsche Tatverdächtige | 29 |
| 4 | Schaden | 300 |
| 4.1 | Schadenshöhe | 300 |
| 4.2 | Vermögensabschöpfung | 311 |

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtzahl der Straftaten ist gesunken

Die Gesamtzahl der Straftaten in Münster sank 2024 von 34.829 auf 33.274 Taten. Das ist eine Senkung um 4,46 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Aufklärungsquote sank um 3,64 Prozentpunkte auf 48,47 Prozent.

1.2 40 Mordkommissionen unter der Leitung von Münster

Das Polizeipräsidium Münster (PP Münster) hat im Jahr 2024 insgesamt 40 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2023: 42) geführt. Bei 31 dieser Kommissionen lagen die eigentlichen Tatorte außerhalb von Münster. Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

1.3 Gut 50 Prozent aller Straftaten sind Eigentumsdelikte

Diebstahlsdelikte machen insgesamt 50,11 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit zusammen genommen 5.642 Delikten und damit knapp 33 Prozent (33,80 Prozent) haben daran der Fahrraddiebstahl und der Fahrradteilediebstahl.

1.4 Wohnungseinbruchzahlen sinken

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 409 Fälle gesunken (-20 Taten / -4,66 Prozent). Die Aufklärungsquote sank 2024 um 2,29 Prozentpunkte auf aktuell 15,89 Prozent.

1.5 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikten“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2024 um plus 107 Taten auf aktuell 4.443 Delikte gestiegen. Die Aufklärungsquote bei diesen Delikten, die häufig das subjektive Sicherheitsgefühl sehr beeinträchtigen, ist mit 82,65 Prozent hoch und im Jahr 2024 um 0,98 Prozentpunkte weiter gestiegen.

1.6 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr ist 2024 ein Anstieg der Fallzahlen um 193 Taten auf aktuell 854 Fälle (+29,20 Prozent) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote sank um 13,68 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 56,67 Prozent. Die meisten dieser Taten werden aus dem Ausland heraus verübt und gesondert statistisch erfasst.

1.7 Tatmittel Messer

Im Jahr 2024 wurde in 156 Vorgängen ein Messer als Tatmittel erfasst. Im Jahr 2023 waren es 42 Fälle weniger. In 138 Fällen wurden herkömmliche Messer eingesetzt oder mitgeführt. Bei 18 Tatmitteln handelte es sich um Messer im Sinne des Waffengesetzes.

1.8 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank von 584 Delikten im Jahr 2023 um 32 Fälle auf 552 im Jahr 2024. Dies bedeutet eine Senkung um 5,48 Prozent.

Die Aufklärungsquote sank 2024 um 1,99 Prozentpunkte auf 76,09 Prozent.

2 Bekannt gewordene Straftaten und Aufklärungsquoten (AQ)

2.1 Gesamtkriminalität

Im Jahr 2024 konnte eine Senkung der Fallzahlen bei der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Die Anzahl der Delikte mit 33.274 Fällen entspricht einer Senkung um 1.555 Fälle (-4,46 Prozent).

Die Aufklärungsquote sank hierbei um 3,64 Prozentpunkte auf 48,47 Prozent.

Der Fahrraddiebstahl nimmt hierbei eine besondere Stellung ein. Annähernd jede siebte Straftat in Münster ist ein Fahrraddiebstahl.

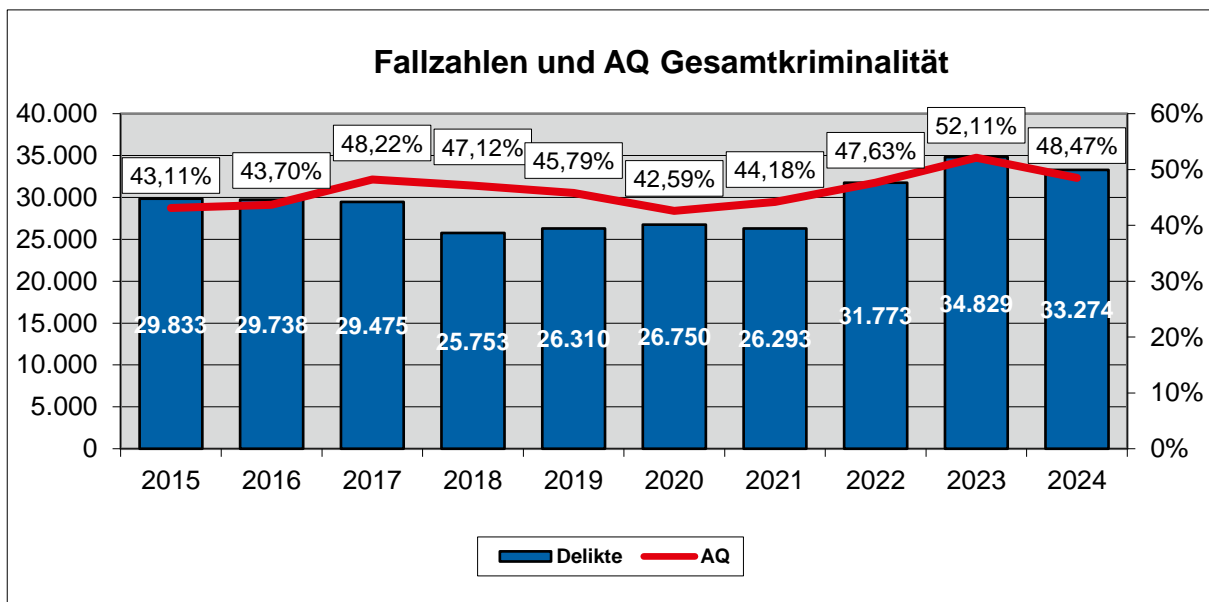


Abb. 1: Fallzahlen und Aufklärungsquote Gesamtkriminalität

2.2 Kriminalitätsquotient und Häufigkeitszahl (HZ)

Der Blick auf die Kriminalitätshäufigkeitszahl erlaubt Schlüsse auf die Anzahl der Straftaten je 100.000 Einwohner einer Stadt in einem Jahr und beschreibt dadurch in vergleichbarer Weise die Kriminalität einer Stadt oder Region. Für das Jahr 2024 beträgt die Kriminalitätshäufigkeitszahl 10.305, gegenüber 9.948 im Jahr 2023. Das entspricht einer Steigerung von 357 Taten mehr pro 100.000 Einwohner. Bei diesem Wert muss berücksichtigt werden, dass Münster als „Oberzentrum“ – anders als bei vergleichbar

großen Städten – einen besonders hohen Pendlerüberschuss und durch die große Anzahl Studierender einen hohen Bevölkerungsanteil mit Nebenwohnsitz aufweist, die ebenso wie Touristen, Durchreisende und Stationierungskräfte bei der Berechnung der Kriminalitätshäufigkeitszahl nicht berücksichtigt werden.

2.3 Verteilung der Deliktsarten

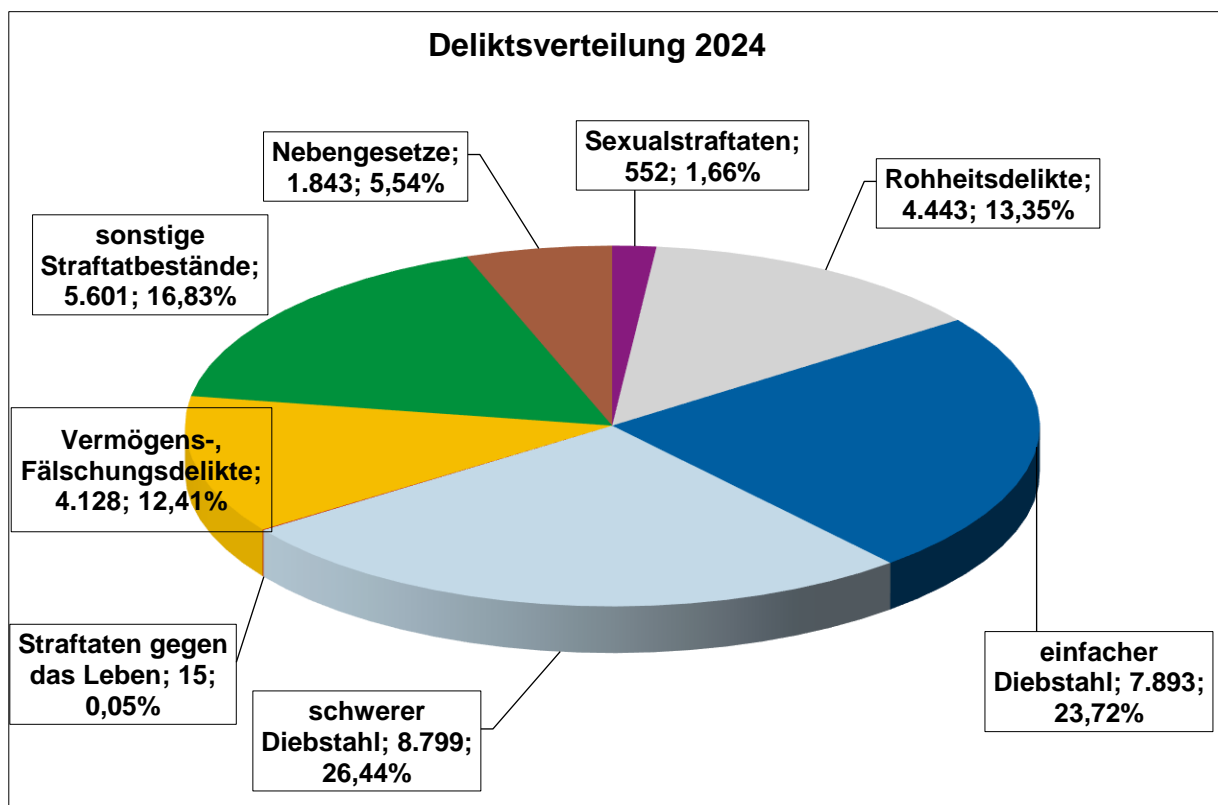


Abb. 2: Deliktsverteilung

Die Diebstahlsdelikte machen in ihrer Gesamtheit 50,11 Prozent aller registrierten Straftaten aus. Den größten Anteil mit zusammengekommen 5.642 Delikten und damit knapp 34 Prozent (33,80 Prozent) haben daran der Fahrraddiebstahl und der Fahrradteilediebstahl. In deutlichem Abstand zu den Diebstahlsdelikten folgen die sogenannten „sonstigen Straftatbestände“ mit 16,83 Prozent und die Rohheitsdelikte mit 13,35 Prozent.

Unter „sonstige Straftatbestände“ fallen insbesondere Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Hausfriedensbrüche, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte.

Zu den Rohheitsdelikten zählen unter anderem Körperverletzungsdelikte und Raubstraftaten.

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten zählen zum Beispiel Betrugsdelikte in allen Variationen sowie Unterschlagungen. Diese Delikte haben einen Anteil von 12,41 Prozent.

Die sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze“ sind mit einem Anteil von 5,54 Prozent vertreten. Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, gegen das Asylgesetz oder gegen Gesetze aus dem Wirtschaftsbereich.

Die Sexualstraftaten und die Straftaten gegen das Leben umfassen zusammen einen Anteil von 1,71 Prozent.

2.4 Deliktsbereiche

2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Die statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt mit polizeilichem Abschluss des Ermittlungsverfahrens und der Abgabe an die Staatsanwaltschaft (sogenannte „Ausgangsstatistik“). Daher ist zu berücksichtigen, dass nicht alle publizierten Tötungsdelikte eines Jahres im selben Jahr auch statistisch erfasst werden.

Das Polizeipräsidium Münster hat im Jahr 2024 insgesamt 40 Mordkommissionen im Kriminalhauptstellenbereich Münster (2023: 42) geführt.

Im Rahmen der Zuständigkeit als Kriminalhauptstelle für die Landräte Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf obliegen die Ermittlungen zwar dem Polizeipräsidium Münster, die statistische Erfassung der Taten erfolgt jedoch in den jeweiligen Tatortbehörden.

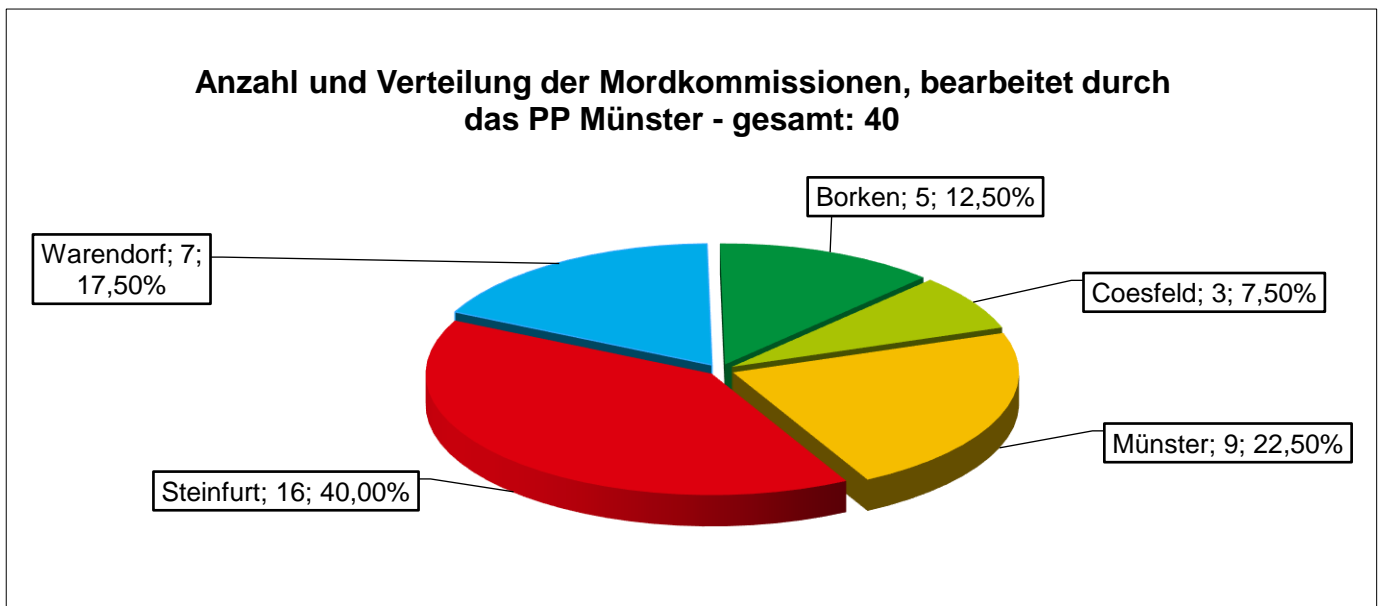


Abb. 3: Anzahl und Verteilung der Mordkommissionen im Münsterland

In denen dem PP Münster statistisch zugerechneten Mordkommissionen konnten sieben deutsche, ein iranischer und ein usbekischer Tatverdächtiger ermittelt werden.

2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sank von 584 Delikten im Jahr 2023 um 32 Fälle auf 552 im Jahr 2024. Dies bedeutet eine Senkung um 5,48 Prozent.

Die Aufklärungsquote stieg 2023 um 3,62 Prozentpunkte auf 78,08 Prozent.

Für den Deliktsbereich „Sexuelle Belästigung“ wurde gegenüber dem Vorjahr eine Reduktion der Fallzahlen um minus 17 auf 115 Delikte registriert (-12,88 Prozent). Sinkende Zahlen wurden im Bereich der „Exhibitionistischen Handlungen“ um minus 17 auf 63 Delikte verzeichnet (-21,25 Prozent). Der Bereich der „Sexuellen Missbrauchsdelikte unter Gewaltanwendung“ verzeichnete steigende Fallzahlen um plus fünf Taten (+2,27 Prozent) auf 225 Fälle. Darunter wurden 65 Fälle (+6 Fälle/ +10,17 Prozent) wegen Vergewaltigung, sexueller Nötigung oder sexuellen Übergriffs erfasst.

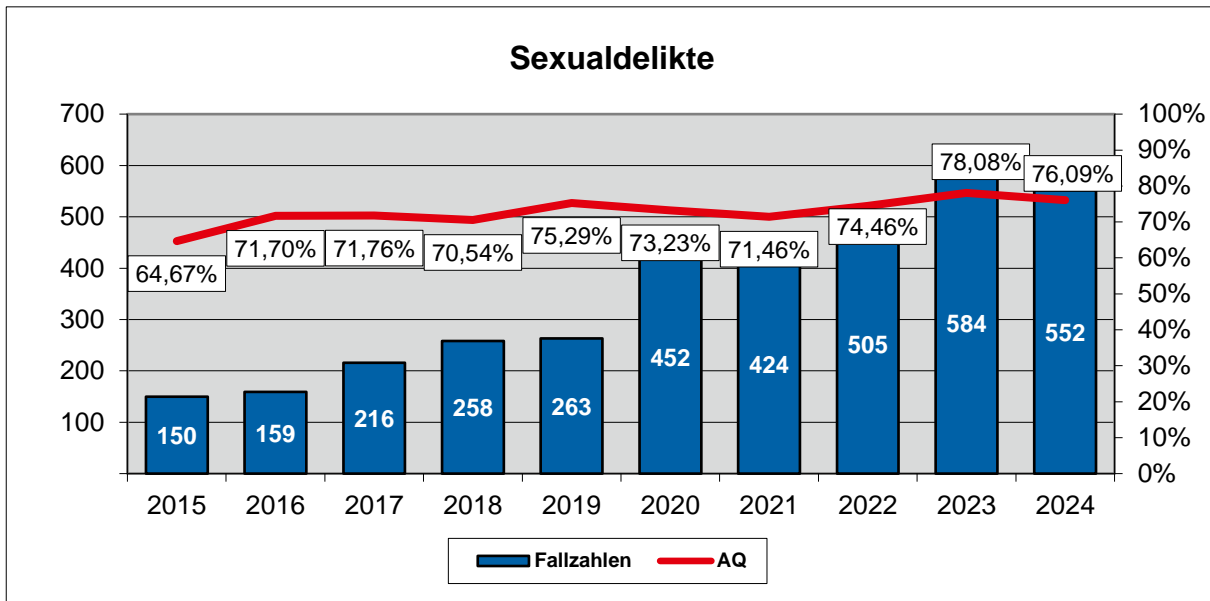


Abb. 4: Sexualdelikte

2.4.3 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Unter „Rohheitsdelikte“ und „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ werden Raubstraftaten, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen und Nachstellung/Stalking erfasst.

Die Fallzahlen der Rohheitsdelikte sind 2024 um plus 107 Taten auf aktuell 4.443 Delikte gestiegen. Dies entspricht einem Wachstum von 2,47 Prozent. Die Aufklärungsquote stieg um 0,98 Prozentpunkte auf 82,65 Prozent.

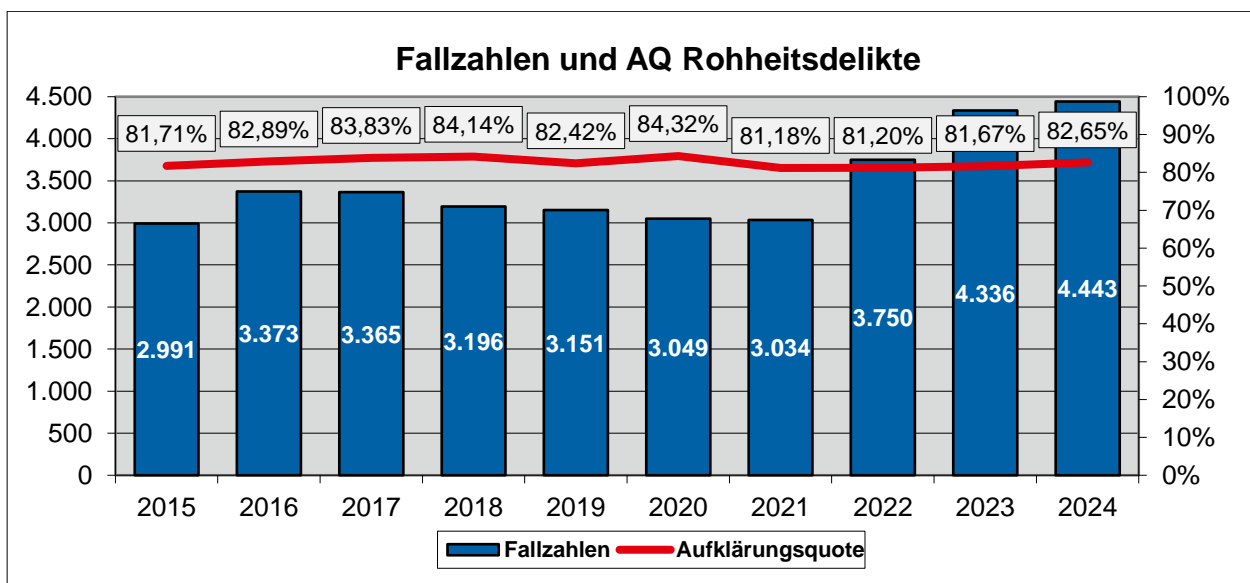


Abb. 5: Rohheitsdelikte

Die Rohheitsdelikte setzen sich aus den folgenden Deliktsarten zusammen:

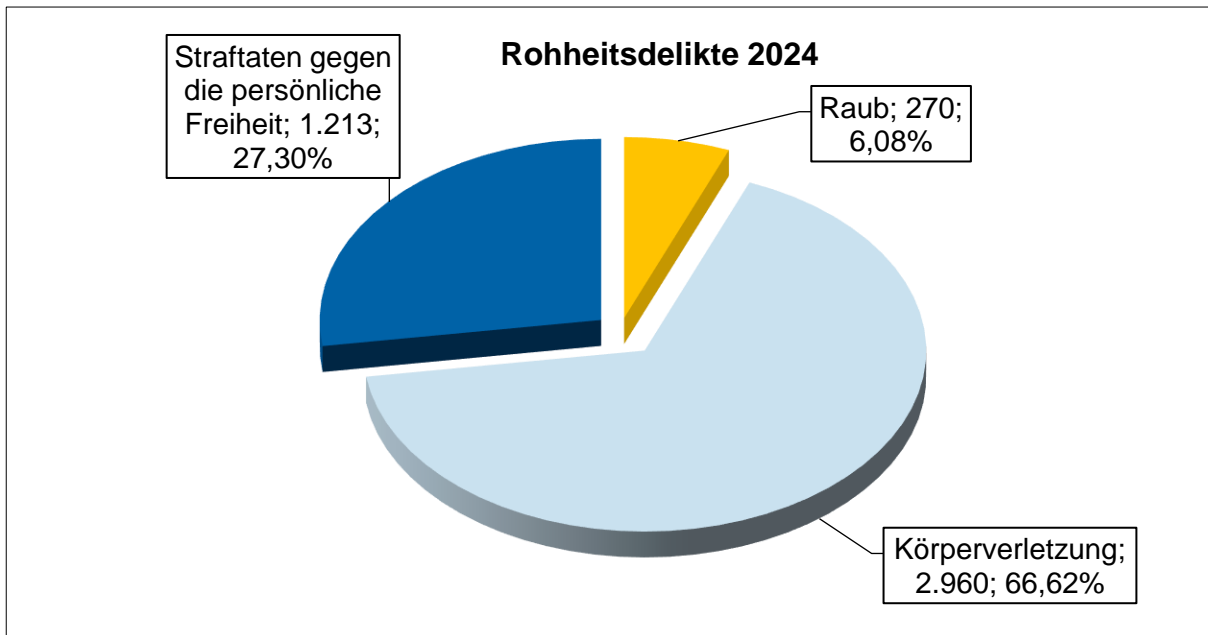


Abb. 6: Verteilung der Rohheitsdelikte

Den mit Abstand geringsten Anteil an den Rohheitsdelikten haben die Raubdelikte mit etwa 6,08 Prozent. Mit nunmehr 270 Taten sank ihre Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr um minus 43 Fälle (-13,74 Prozent). Die Aufklärungsquote stieg um plus 1,08 Prozentpunkte auf 63,70 Prozent. Dies stellt im Zehnjahresvergleich erneut den höchsten Wert der Aufklärungsquote der Rohheitsdelikte dar.

Den größten Anteil dieser Raubstraftaten bildeten die „Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ mit 110 Delikten (-26 Taten/ -19,12 Prozent), gefolgt vom „räuberischen Diebstahl“ mit 94 Taten (-14 Taten/ -12,96 Prozent) und den „Raubüberfällen in Wohnungen“ mit 15 Taten (+8 Taten). Beim Handtaschenraub zeigte sich die Fallzahl mit fünf Delikten 2024 leicht sinkend. Die Aufklärungsquote liegt hier bei 40,00 Prozent.

Mit einem Anteil von circa zwei Dritteln dominierte weiterhin die Körperverletzung bei den Rohheitsdelikten. Die Deliktsanzahl stieg um 110 Fälle (+3,86 Prozent) auf aktuell 2.960 Delikte. Die Aufklärungsquote ist weiterhin hoch und konnte gegenüber dem Vorjahr um plus 0,94 Prozentpunkte auf aktuell 83,85 Prozent gesteigert werden.

Bei 2.039 Straftaten (68,89 Prozent) der Körperverletzungsdelikte handelte es sich um einfache vorsätzliche Körperverletzungen. In 837 Fällen (28,28 Prozent) lagen die Voraussetzungen für eine gefährliche oder schwere Körperverletzung vor.

Diese sind anzunehmen, wenn zum Beispiel Flaschen, Schlagringe oder Messer benutzt werden, mehrere Täter gemeinschaftlich agieren oder die Tatfolgen besonders gravierend sind.

Unter „Straftaten gegen die persönliche Freiheit“, die etwa ein Viertel der Rohheitsdelikte ausmachten, werden Straftaten wie Bedrohung, Nötigung und Nachstellung/Stalking erfasst. Die Anzahl dieser Straftaten stieg gegenüber dem Vorjahr um plus 238 Taten auf 1.173 Delikte. Die Aufklärungsquote stieg um plus 0,40 Prozentpunkte auf 83,72 Prozent.

Die Anzahl der Bedrohungen ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hier konnte eine Zunahme um plus 148 Delikte (+26,76 Prozent) auf aktuell 701 Taten festgestellt werden. Die Bedrohungsdelikte machten mehr als die Hälfte der Straftaten gegen die persönliche Freiheit aus. Auch im Deliktsbereich Nachstellung/Stalking, welche 7,59 Prozent der Straftaten gegen die persönliche Freiheit ausmachten, konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden (Nachstellung/Stalking: 111 Taten/ +22 Delikte). Der Deliktsbereich der Nötigung verzeichnete leicht steigende Fallzahlen (319 Taten/ +50 Delikte).

2.4.4 Eigentumsdelikte

Zu den Eigentumsdelikten zählen alle Formen und Begehungsweisen des Diebstahls. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um minus 282 Taten auf aktuell 16.692 Taten (-1,66 Prozent) gesunken. Insgesamt bildeten sie mit 50,11 Prozent immer noch circa die Hälfte aller registrierten Straftaten.

2.4.4.1 Schwerer Diebstahl/Wohnungseinbruchdiebstahl

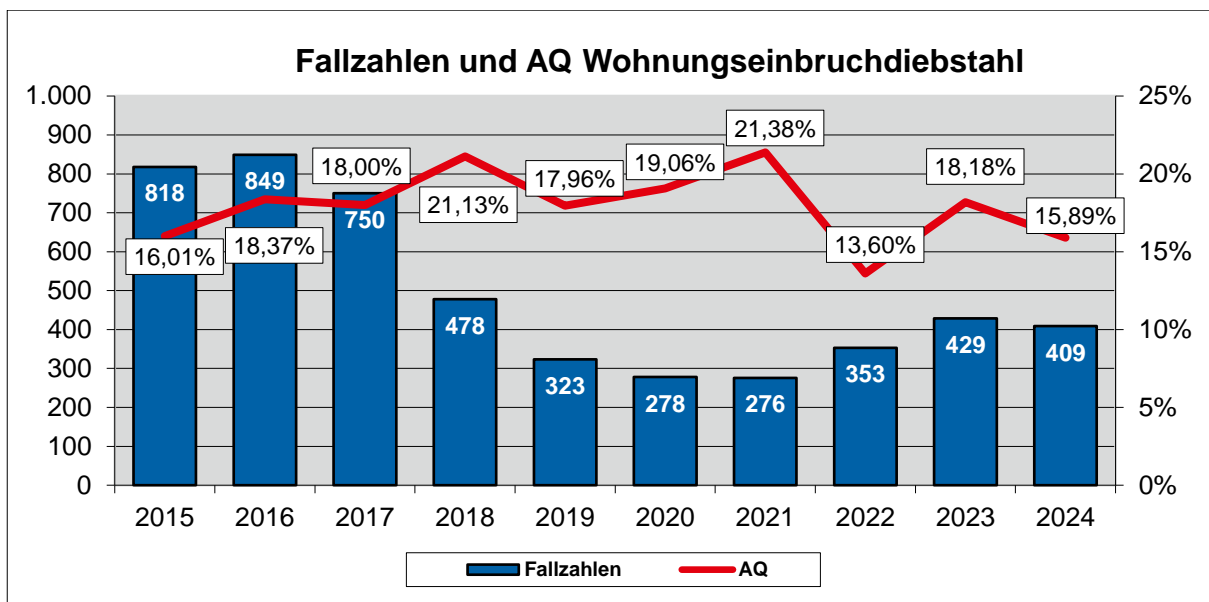


Abb. 7: Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Fallzahlen des Wohnungseinbruchdiebstahls sind im Vergleich zum Vorjahr auf aktuell 409 Fälle gesunken (-20 Taten/ -4,66 Prozent). Die Aufklärungsquote sank 2024 um 2,29 Prozentpunkte auf aktuell 15,89 Prozent.

Der Tageswohnungseinbruch, eine besondere Form des Wohnungseinbruchdiebstahls während der hellen Tagesstunden, verzeichnete mit 150 Taten eine Reduzierung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr (-10 Taten/ -6,25 Prozent). Die Aufklärungsquote in diesem Bereich sank um 1,46 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 16,67 Prozent.

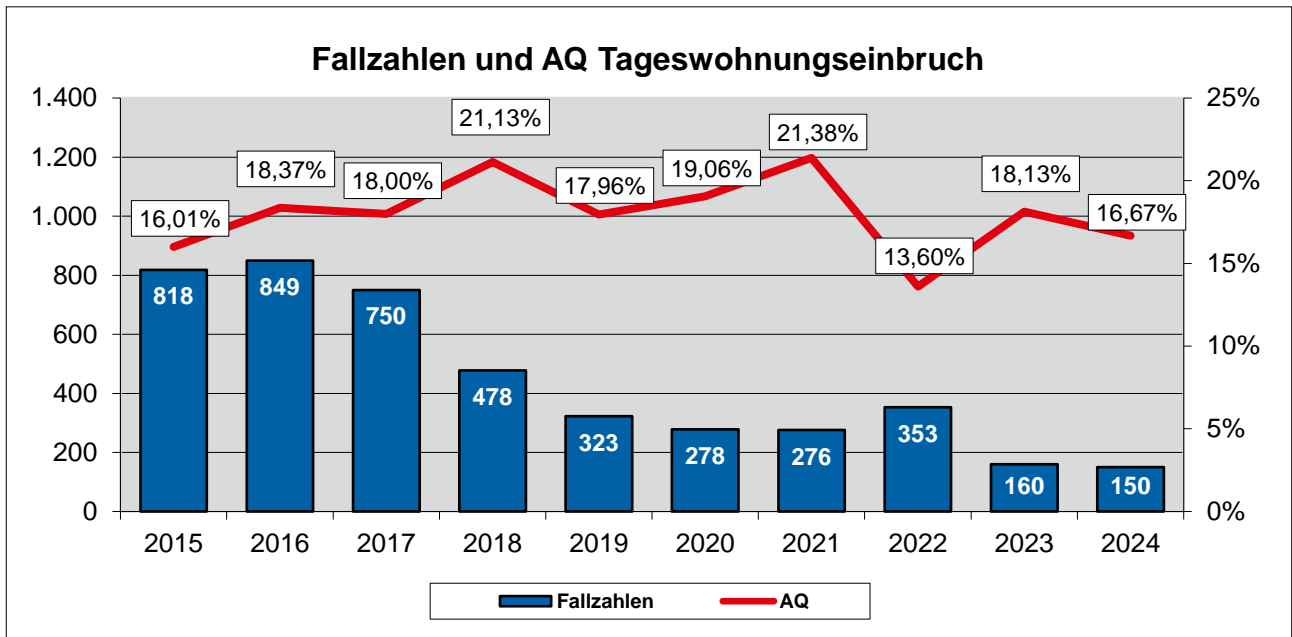


Abb. 8: Tageswohnungseinbruch

2.4.4.2 Taschendiebstahl

Die Fallzahlen des Taschendiebstahls sind im Jahr 2024 weiter gesunken, von 953 auf 915 Fälle. Dies entspricht einer Senkung von 3,99 Prozent. Die Aufklärungsquote ist um 1,01 Prozentpunkte gesunken und liegt aktuell bei 11,37 Prozent.

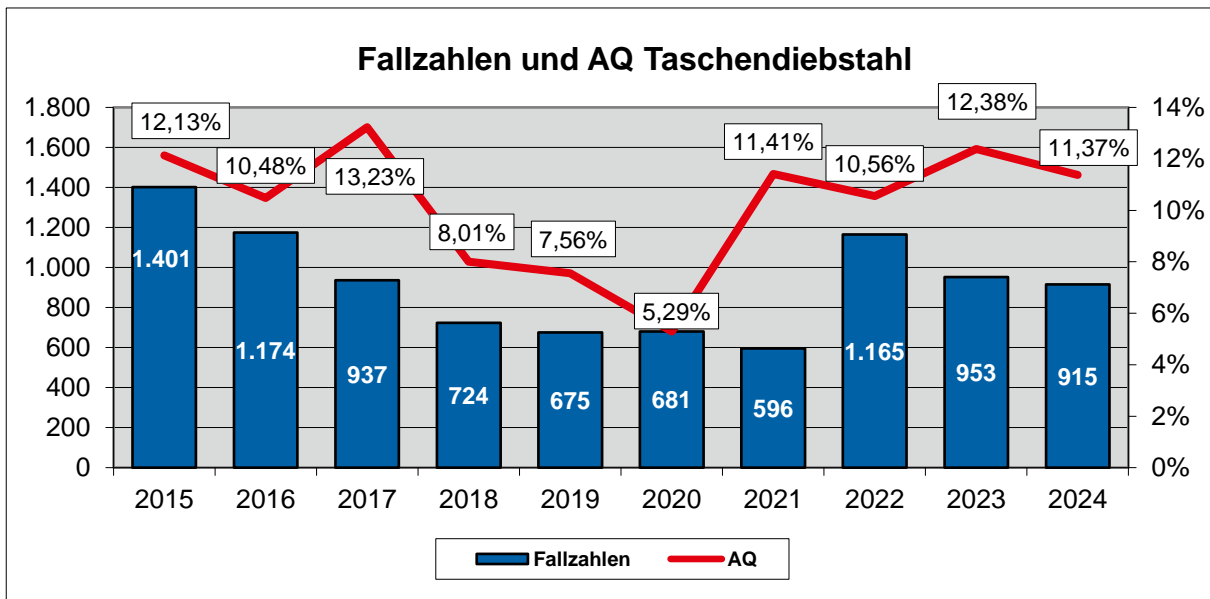


Abb. 9: Fallzahlen und AQ Taschendiebstahl

2.4.4.3 Fahrraddiebstahl

Münster ist deutschlandweit als „Fahrradstadt“ bekannt, die „Leeze“ ist ein viel und gern genutztes Fortbewegungsmittel und aus dem Stadtbild nicht wegzudenken. Münsteraner, Studenten und Pendler besitzen nach Schätzungen der Stadt Münster rund 500.000 Fahrräder, die auf Münsters Straßen und Plätzen bewegt und abgestellt werden. Leider finden und nutzen auch Fahrraddiebe das hohe Angebot in Münster.

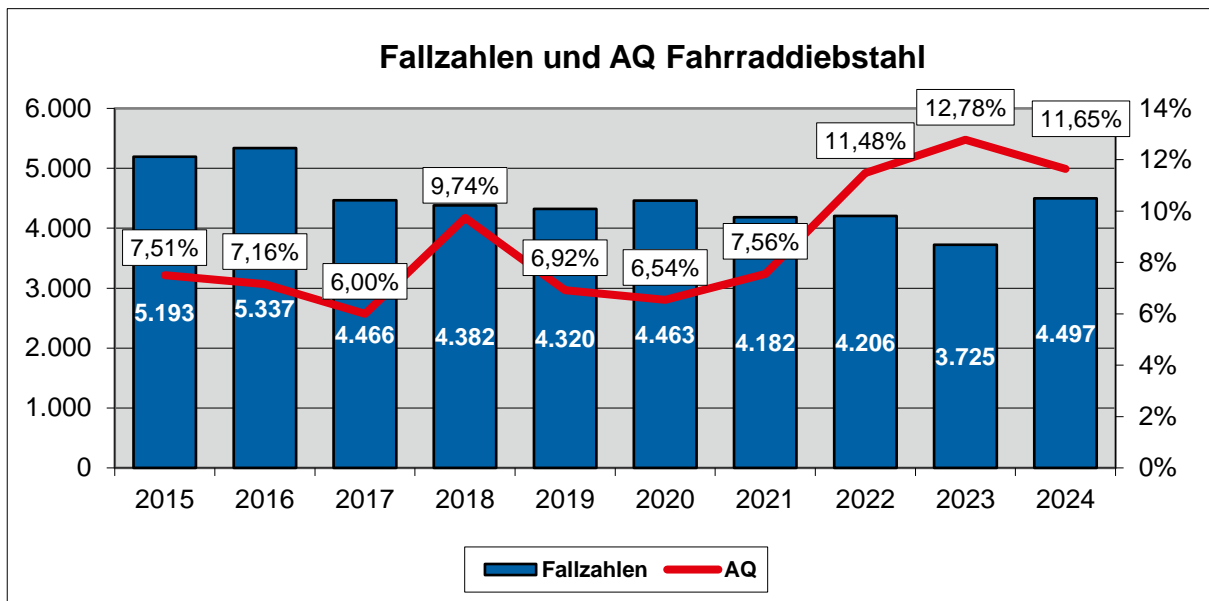


Abb. 10: Fahrraddiebstahl

Innerhalb der Diebstahlsdelikte stellen Fahrraddiebstähle einen enormen negativen Treiber für die Aufklärungsquote dar. Bei einer Quote von 11,65 Prozent aufgeklärter Fälle stiegen die Gesamtfallzahlen um +772 auf 4.497 Taten an. Damit ist im Jahr 2024 in Münster jede siebte bekannt gewordene Straftat ein Fahrraddiebstahl gewesen. In der Zehnjahresentwicklung bilden 4.497 Fälle den dritthöchsten Wert, wobei die Aufklärungsquote im Vergleich zum Vorjahr um -1,13 Prozentpunkte gesunken ist.

2.4.4.4 Diebstahl an/aus Kfz

Die Fallzahlen beim Diebstahl an und aus Kfz sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleich geblieben. Mit 1.573 registrierten Taten entspricht dies einer Senkung um drei Delikte. Die Aufklärungsquote ist stark angestiegen und stellt mit 26,00 Prozent den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich dar.

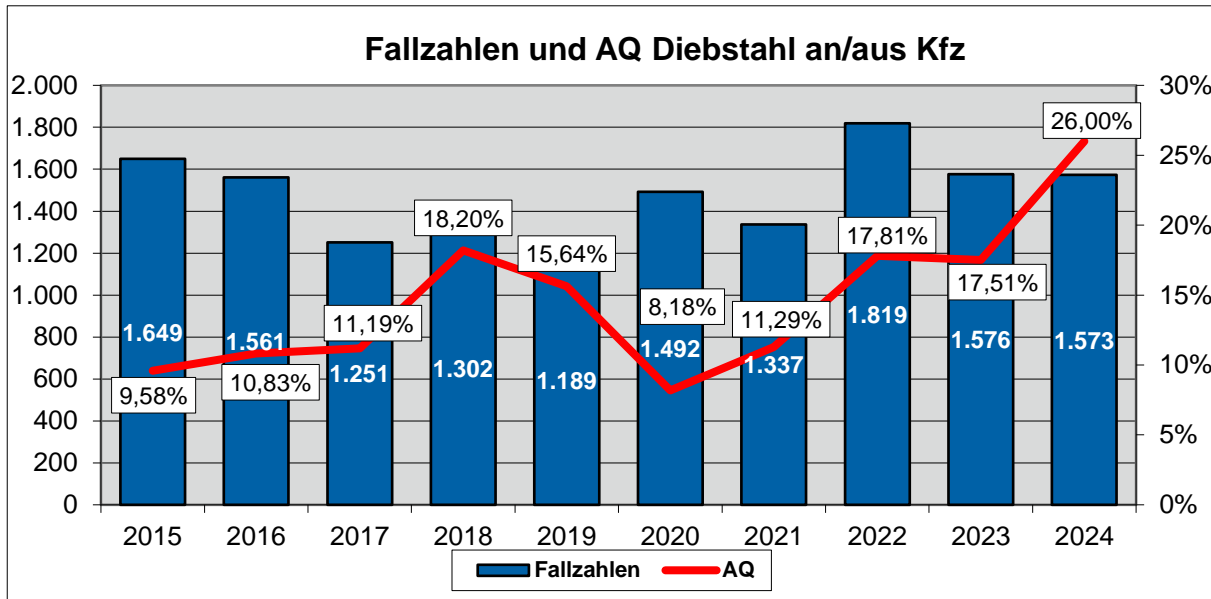


Abb. 11: Diebstahl an/aus Kfz

2.4.4.5 Diebstahl von Kraftwagen

Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine Zunahme der Fallzahlen bei den Diebstählen von Kraftwagen registriert. Aktuell liegt die Fallzahl bei 104, was einer Steigerung um 20 Taten (+23,81 Prozent) entspricht.

Die Aufklärungsquote konnte erneut verbessert werden. Diese stieg von 34,52 Prozent auf 40,38 Prozent (+5,86 Prozentpunkte).

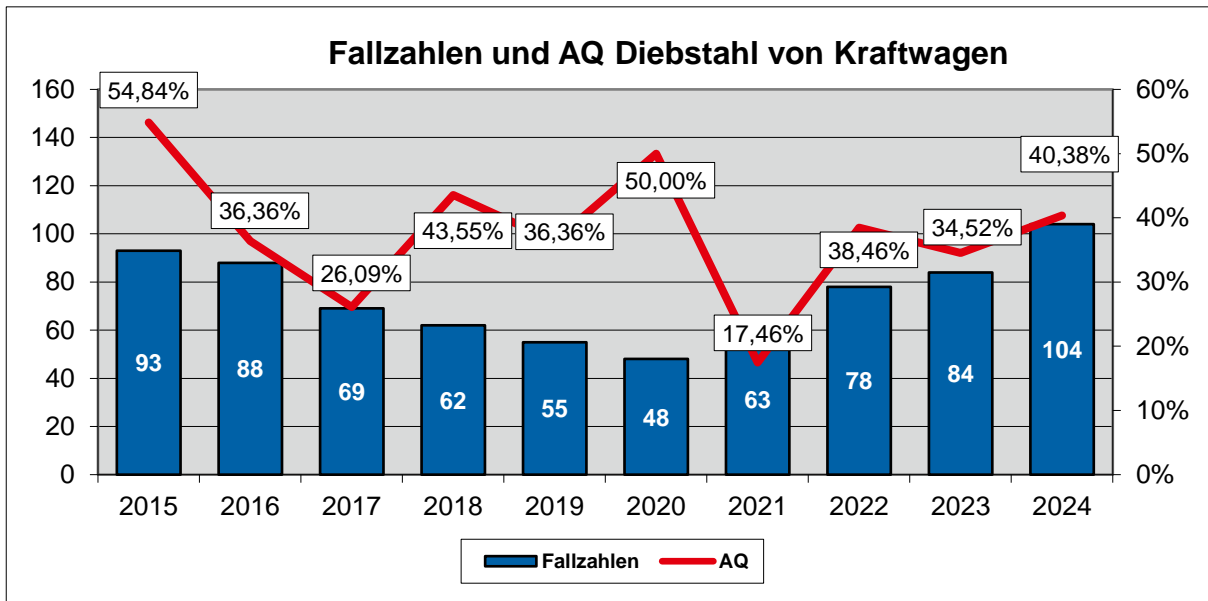


Abb. 12: Diebstahl von Kraftwagen

2.4.4.6 Diebstahl von rechtswidrig erlangten unbaren Zahlungsmitteln

Die Anzahl der Diebstähle von unbaren Zahlungsmitteln ist im Vergleich zum Vorjahr um minus 268 Taten auf aktuell 1.446 Fälle gesunken. Dies entspricht einer Senkung von 15,64 Prozent. Die Aufklärungsquote konnte erneut gesteigert werden und liegt aktuell bei 13,07 Prozent.

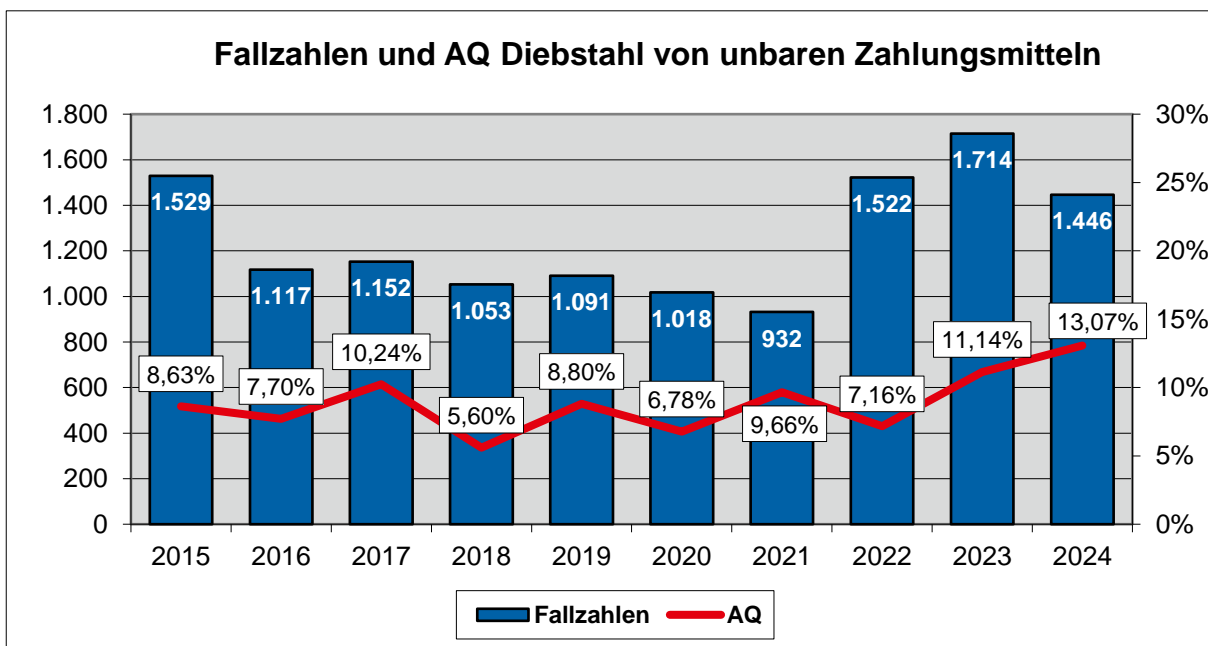


Abb. 13: Diebstahl von unbaren Zahlungsmitteln

Die bereits in den vergangenen Jahren festgestellte Wechselwirkung zwischen den beiden Deliktsbereichen Diebstahl und Betrug ist enorm angestiegen. Ein wesentlicher Teil der unbaren Zahlungsmittel (EC- oder Kreditkarten), die betrügerisch eingesetzt werden, stammt aus einem vorangegangenen Diebstahl. Die Fallzahlen in diesem Deliktsfeld sanken nach einem Anstieg 2023 wieder um 50 Delikte (-8,71 Prozent) auf aktuell 524. Hier konnte die Aufklärungsquote um mehr als sieben Prozentpunkte auf 27,48 Prozent gesteigert werden.

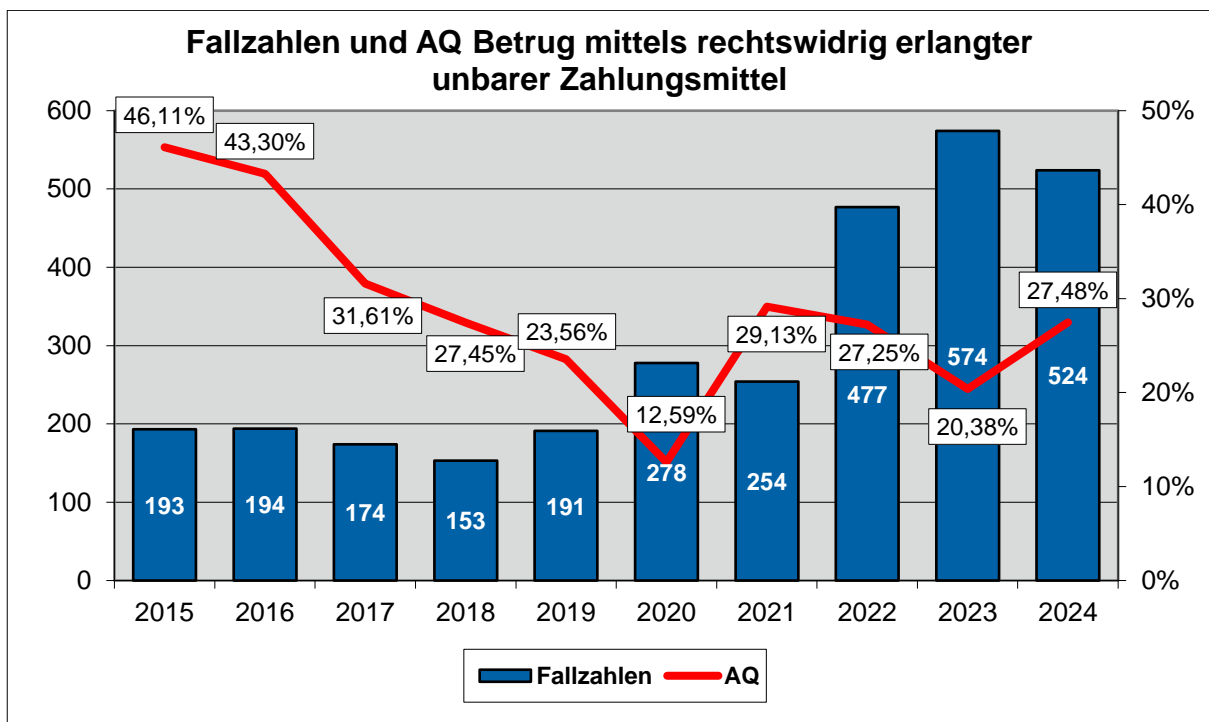


Abb. 14: Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

2.4.5 Vermögens- und Fälschungsdelikte

2.4.5.1 Betrug

Im Vergleich zum Vorjahr konnte 2024 ein Rückgang der Fallzahlen um 510 Taten (-13,79 Prozent) auf aktuell 3.188 Taten verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote sank ebenfalls um 7,33 Prozentpunkte auf aktuell 62,92 Prozent.

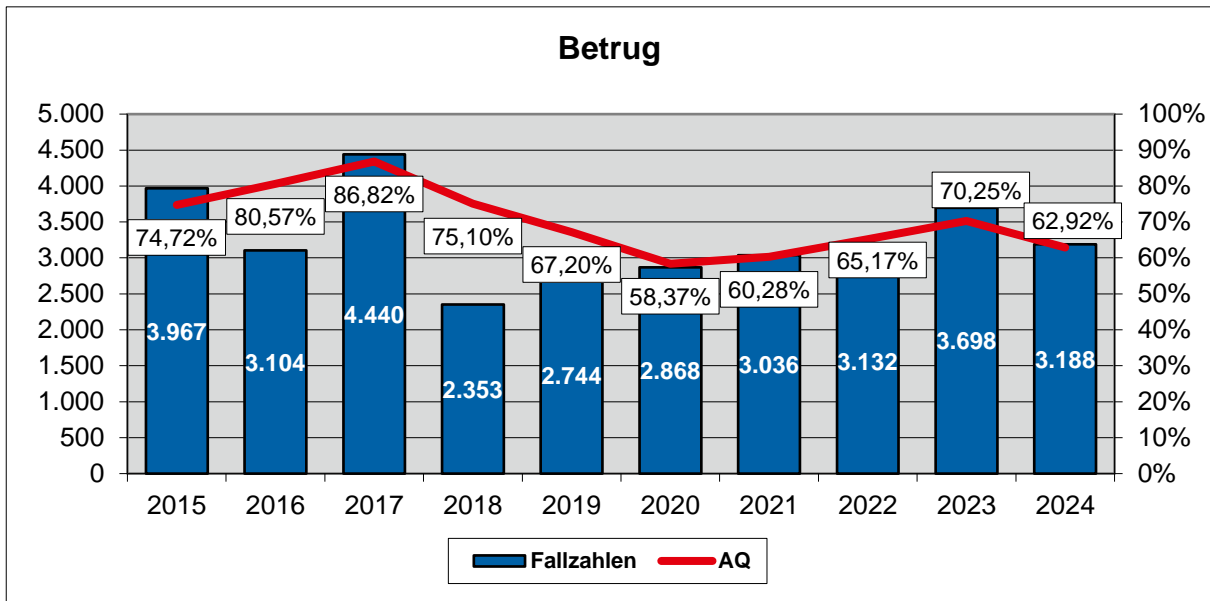


Abb. 15: Betrug

2.4.5.2 Sonstige weitere Betrugsarten

Gegenüber dem Vorjahr konnte 2024 ein erneuter Anstieg der Fallzahlen um 193 Taten auf aktuell 854 Fälle (+29,20 Prozent) verzeichnet werden. Die Aufklärungsquote sank hier um 13,68 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 56,67 Prozent.

Unter „sonstige weitere Betrugsarten“ werden auch die Betrugsstraftaten zum Nachteil älterer Menschen durch überregional agierende Täter (SÄM-ÜT) erfasst. Hier ist zu erwähnen, dass eine Vielzahl dieser Straftaten nicht erfasst wird, weil sie in den meisten Fällen aus ausländischen Call-Centern und somit außerhalb Deutschlands begangen werden. Daher sind sie nicht Bestandteil der Polizeilichen Kriminalstatistik, in welcher ausschließlich Inlandsstraftaten erfasst werden. Bei den Vollendungen dieser erfassten Inlandsstraftaten ist im Vergleich zum Vorjahr eine Senkung der Fallzahlen um drei Taten (-7,50 Prozent) auf 37 Fälle bei einer Aufklärungsquote von 21,62 Prozent (-42,86 Prozent) zu verzeichnen.

Jedes dieser Opfer wurde durch den polizeilichen Opferschutz des Polizeipräsidentiums Münster kontaktiert und/oder betreut. Die Polizei Münster steht in engem Austausch mit verschiedenen Geldinstituten. Beispielsweise wird bei der Auszahlung von Bargelddbeträgen seitens der Geldinstitute ein in Kooperation mit der Polizei entworfener Geldübergabeumschlag mit polizeilichen Präventionshinweisen verwendet.

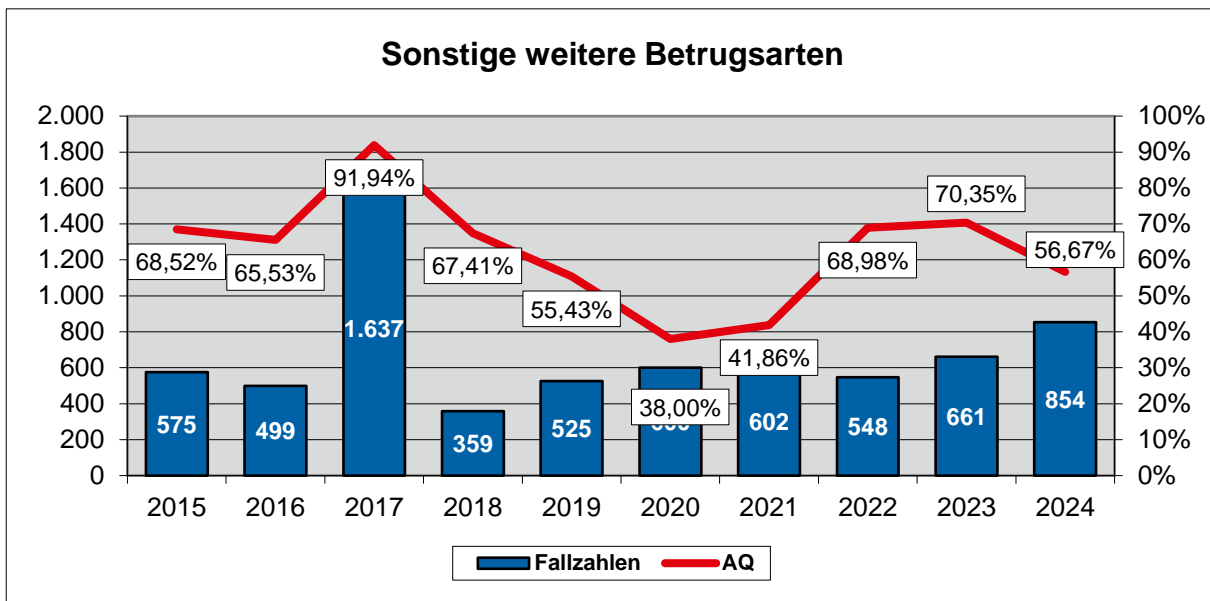


Abb. 16: Sonstige weitere Betrugsarten

2.4.5.3 Waren- und Warenkreditbetrug

Ein Großteil der Betrugsdelikte fällt in die Kategorie des Waren- und Warenkreditbetruges. Hier werden Betrugsdelikte im Zusammenhang mit Auktionen und Bestellungen auf Online-Marktplätzen, wie zum Beispiel eBay, erfasst. Im Bereich des Waren- und Warenkreditbetruges sind die Fallzahlen leicht sinkend. 2024 sank die Fallzahl gegenüber dem Vorjahr um 118 Delikte auf 743. Dies entspricht einer Absenkung um minus 13,70 Prozent. Die Aufklärungsquote liegt hier aktuell bei 53,70 Prozent.

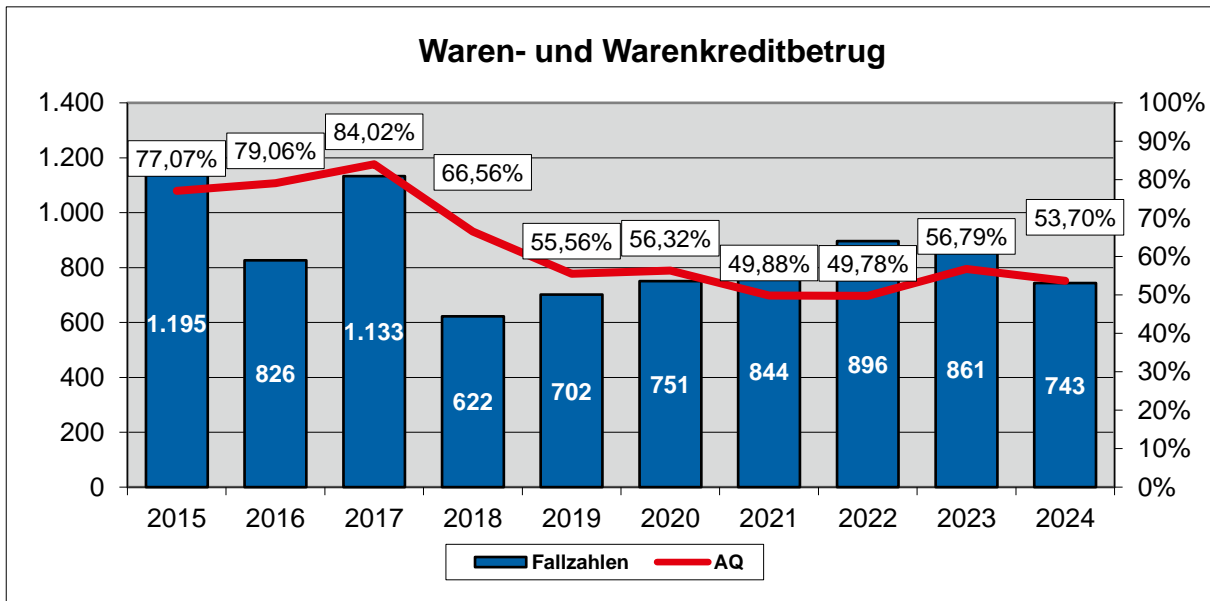


Abb. 17: Waren- und Warenkreditbetrug

2.4.6 Sonstige Straftatbestände

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ der Polizeilichen Kriminalstatistik zählen unter anderem Beleidigung, Hausfriedensbruch, Widerstands-, Erpressungs- und Brandstiftungsdelikte sowie Sachbeschädigungen.

Die Fallzahlen in diesem Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik sind gegenüber dem Vorjahr um 74 Taten (-1,30 Prozent) gesunken und liegen bei 5.601 Delikten. Die Aufklärungsquote beträgt aktuell 52,17 Prozent, was eine Senkung von 1,38 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr darstellt.

2.4.6.1 Beleidigung

Bei den Beleidigungsdelikten sank die Fallzahl von 1.234 auf 1.133 Fälle. Dies stellt eine Senkung von 101 Fällen (-8,18 Prozent) dar. Die Aufklärungsquote sank um 1,06 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 85 Prozent.

Bei der Sonderbegehungsform der „Beleidigung auf sexueller Grundlage“ wurde 2024 eine Senkung der Fallzahlen um 38 Taten (-21,11 Prozent) auf 142 Fälle registriert. Die Aufklärungsquote stieg um 1,43 Prozentpunkte auf 83,10 Prozent.

2.4.6.2 Widerstandsdelikte

Zu den „Sonstigen Straftatbeständen“ gehören auch die Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Hier konnte ein Anstieg um 56 Taten (+6,03 Prozent) auf 984 Delikte registriert werden. Die Aufklärungsquote stieg um 2,96 Prozentpunkte auf 90,35 Prozent.

Im Jahr 2024 wurden 252 Taten von „Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gemäß §§ 113-115 StGB“ registriert. Dies entspricht einem Zuwachs von einem Fall (+0,40 Prozent). Die Aufklärungsquote liegt bei 98,82 Prozent.

Eine differenzierte Auswertung ergab, dass von den 252 Taten insgesamt 73 tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen gemäß §§ 114, 115 StGB erfolgten. Diese Zahl ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Die Aufklärungsquote beträgt 99,44 Prozent. Die Polizeiliche Kriminalstatistik lässt eine spezifische Auswertung der Fallzahlen zu Beleidigungen zum Nachteil von Polizeibeamten nicht zu. Diese Straftaten gegen Polizeibeamte werden daher nicht gesondert erfasst.

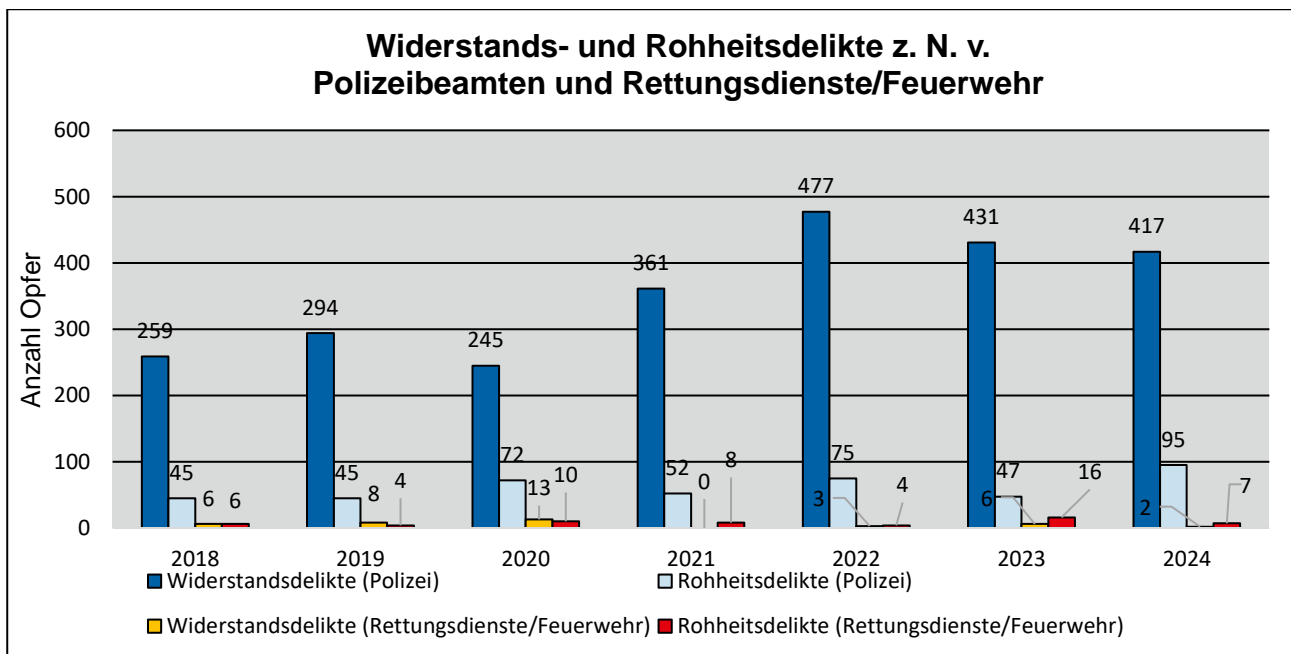


Abb. 18: Widerstandsdelikte

2.4.6.3 Sachbeschädigung

Im Bereich der Sachbeschädigungen sanken sowohl die bekannt gewordenen Fälle um 86 auf 2.710 als auch die Aufklärungsquote von 24,64 Prozent auf 20,77 Prozent.

Die „Sachbeschädigung an Kfz“ mit 848 Delikten (-33 Taten/ -3,75 Prozent) sowie die „Sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ mit 1.510 Delikten (-24 Taten / -1,56 Prozent) machen den überwiegenden Anteil in diesem Deliktsfeld aus.

Das Aufkommen von Graffiti im Rahmen der „Sonstigen Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen“ zeigte mit 780 Fällen gegenüber dem Vorjahr einen weiterhin starken Anstieg (+94 Taten/ +13,70 Prozent). Nach dem starken Anstieg der Aufklärungsquote im Bereich Graffiti liegt diese 2024 wieder bei einem niedrigen Wert von 8,97 Prozent.

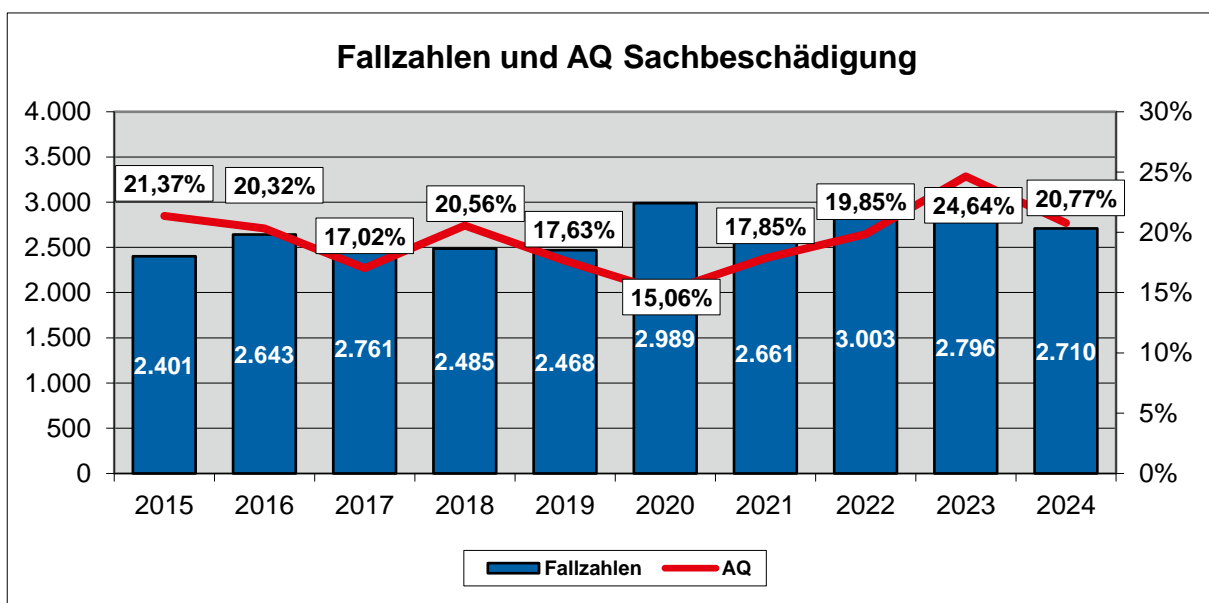


Abb. 19: Sachbeschädigung

2.4.7 Summenschlüssel der Polizeilichen Kriminalstatistik

2.4.7.1 Straßenkriminalität

Straßenkriminalität wird öffentlich wahrgenommen, da sie Straftaten umfasst, die bei Tatbegehung ausschließlich oder überwiegend auf öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen verübt werden. Menschen, die diese Taten beobachten, werden Zeugen, zeigen häufig Zivilcourage oder befürchten, selbst Opfer zu werden. Der Straßenkriminalität werden unter anderem Teile der Sexualdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, der

Diebstahl an, aus und von Kraftfahrzeugen, der Taschendiebstahl, der Diebstahl von Fahrrädern, die Sachbeschädigung an Kfz sowie die sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen zugeordnet.

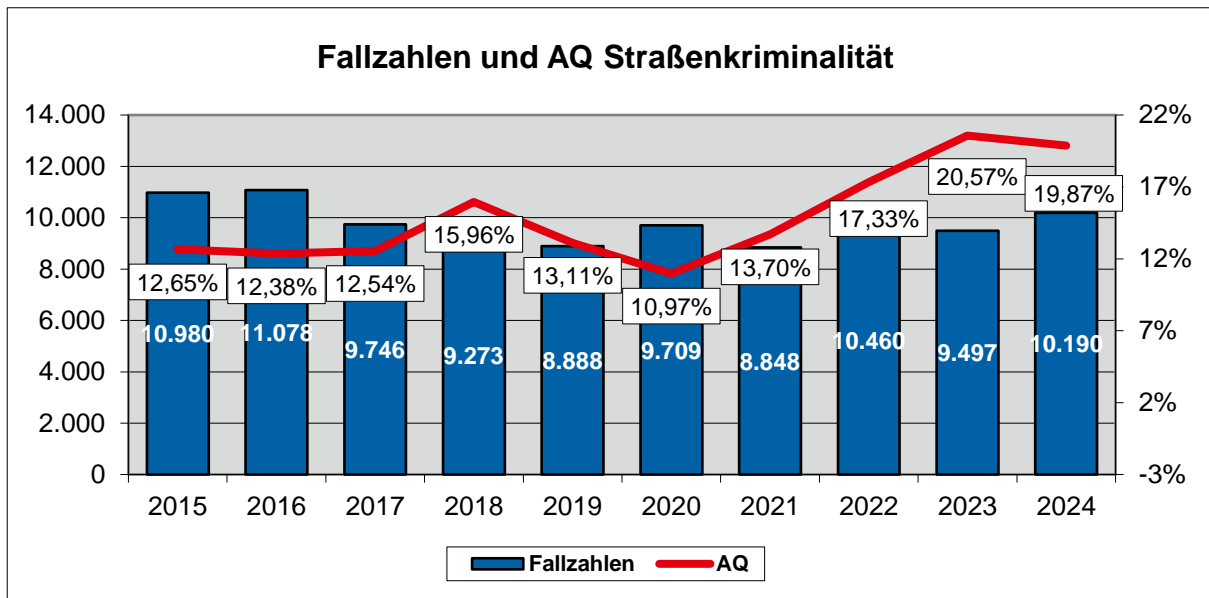


Abb. 20: Summenschlüssel Straßenkriminalität

Die Anzahl der Delikte der Straßenkriminalität ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um plus 693 Fälle auf 10.190 Straftaten gestiegen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Fallzahlen im Bereich des Fahrraddiebstahls stark angestiegen sind (+772 Taten). Die Aufklärungsquote sank um 0,70 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 19,87 Prozent.

2.4.7.2 Gewaltkriminalität

Als Gewaltkriminalität werden vorsätzliche Tötungsdelikte (+10 Taten auf 15 Delikte), Vergewaltigungen und schwere Fälle der sexuellen Nötigung (+6 Taten auf 65 Delikte), Raubdelikte (-43 Taten auf 270 Delikte), gefährliche und schwere Körperverletzung (+44 Taten auf 837 Delikte), Geiselnahme (0 Delikte), erpresserischer Menschenraub (0 Delikte) sowie der Angriff auf den Luft- und Seeverkehr (0 Delikte) erfasst.

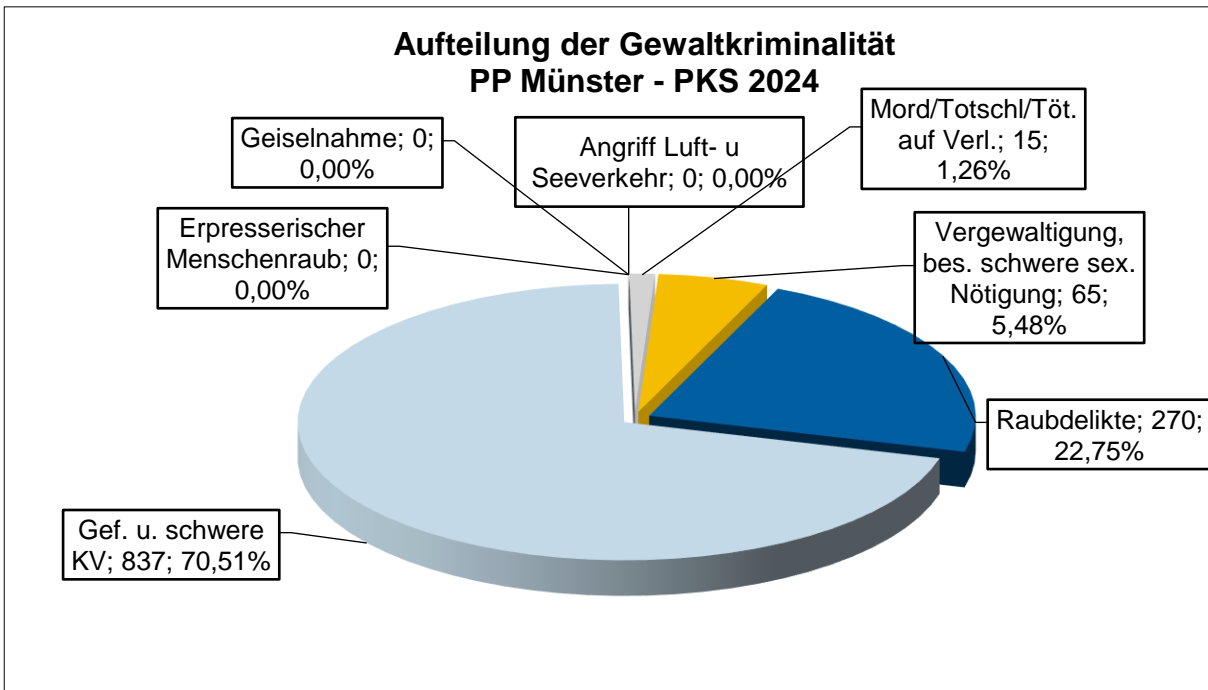


Abb. 21: Deliktsverteilung der Gewaltkriminalität

Mit 1187 Straftaten wurde ein Anstieg der Gewaltkriminalität um 17 Fälle verzeichnet (+ 1,45 Prozent). Die Aufklärungsquote ist im Vergleich zum Vorjahr um plus 2.09 Prozentpunkte gestiegen und liegt aktuell bei 73,63 Prozent.

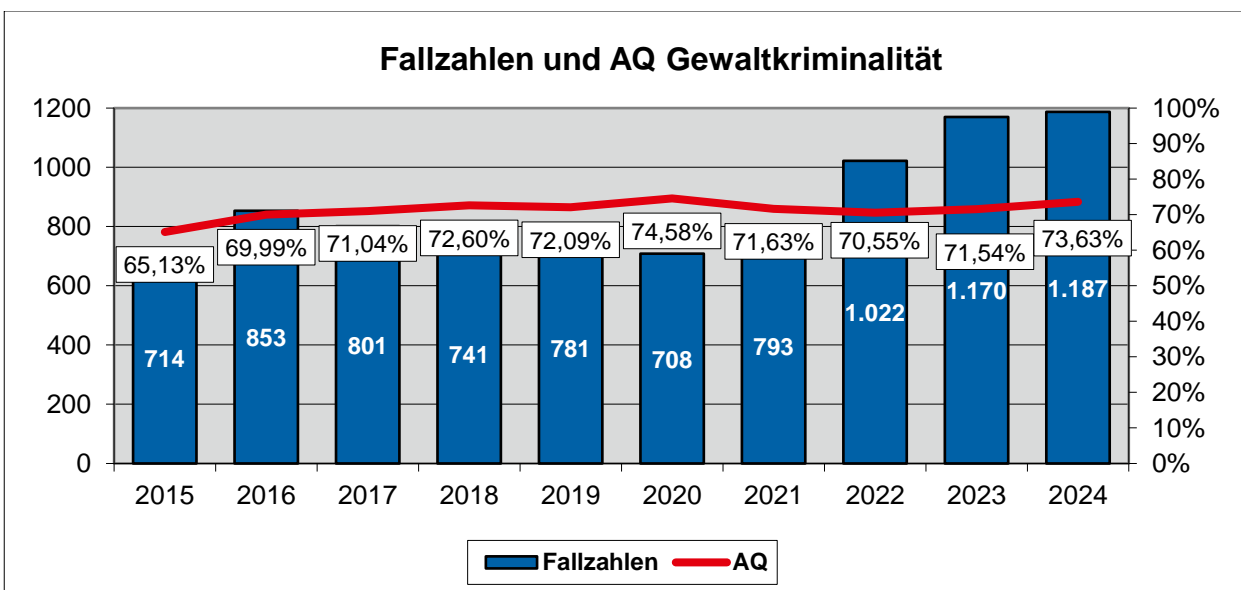


Abb. 22: Gewaltkriminalität

2.4.7.3 Rauschgiftkriminalität

Die Rauschgiftkriminalität ist das typische Beispiel für ein sogenanntes „Kontrolldelikt“. Die erfassten Delikte werden zumeist nicht durch Strafanzeigen an die Polizei herangetragen, sondern entstehen durch Kontrollaktivität und Ermittlungsarbeit der Polizei. Entsprechend hoch liegt die Aufklärungsquote bei regelmäßig mehr als 90 Prozent.

Im Jahr 2024 ist bei der Schlüsselzahl mit 1.180 Fällen ein starker Rückgang der registrierten Straftaten im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Erklärung hierfür ist die Einführung des Konsumcannabisgesetzes, welches den Konsum und Besitz von Cannabis in Teilen legalisiert. Die Aufklärungsquote liegt aktuell bei 89,83 Prozent.

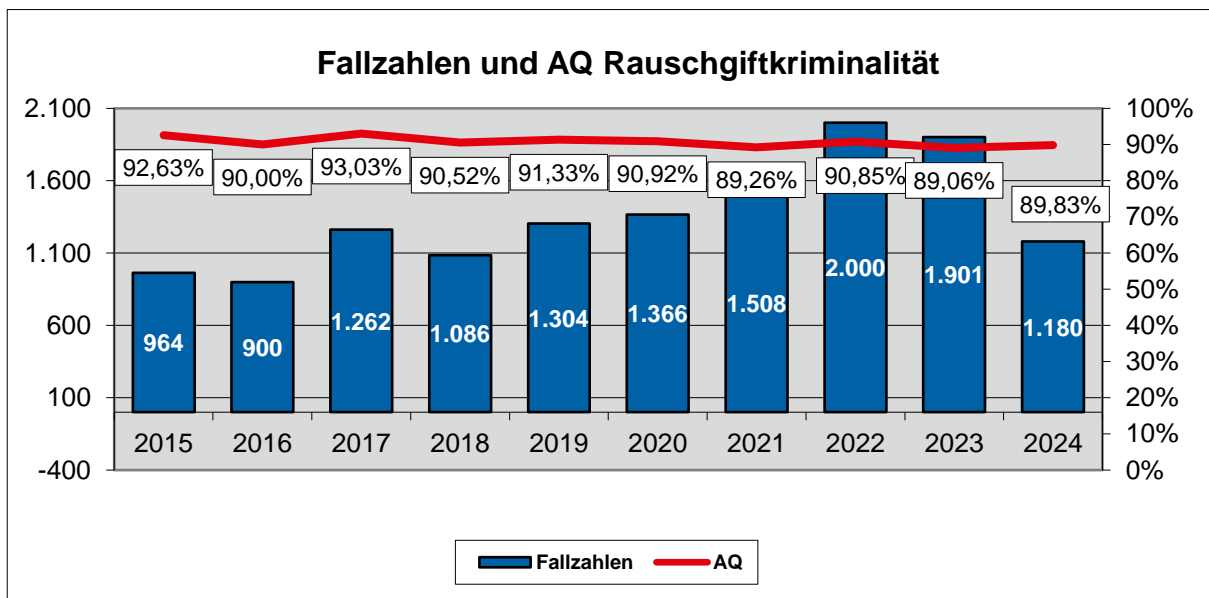


Abb. 23: Rauschgiftkriminalität

Etwa zwei Drittel (799 Fälle/ 67,71 Prozent) aller erfassten Rauschgiftdelikte sind allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dabei ist der Allgemeine Verstoß mit Cannabis von 1154 Fällen in 2023 auf 341 Fälle in 2024 gesunken. Der Handel und Schmuggel mit Betäubungsmitteln (BtM) machte 2024 mit 227 Fällen 19,24 Prozent aller BtM-Delikte aus. Die übrigen Begehungsformen (Einfuhr, Herstellung bzw. Anbau) liegen bei 3,31 Prozent (39 Fälle). Bei den allgemeinen Verstößen sank die Anzahl der Straftaten mit Heroin, Kokain oder Crack um neun Fälle auf 178 Delikte (2023: 187 Delikte). Der Anteil des Handels mit diesen sogenannten harten Drogen stieg von 72 auf 79 Delikte. Der größte Anteil bei den Straftaten des unerlaubten Handels fiel auf die Stoffgruppe der Cannabinoide (103 Delikte, 45,37 Prozent), gefolgt vom unerlaubten Handel der Stoffgruppe Kokain, einschließlich Crack (78 Delikte, 34,36 Prozent).

3 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Straftaten in Münster wurden 2024 von insgesamt 9.941 Tatverdächtigen begangen. 7.510 (75,55 Prozent) davon waren männlich. 5.581 (56,14 Prozent) aller Tatverdächtigen hatten ihren Wohnsitz in Münster. 7.099 (71,41 Prozent) aller ermittelten Tatverdächtigen verübten die Tat alleine. 5.695 (57,29 Prozent) waren bereits vorher polizeilich in Erscheinung getreten.

3.1 Jugendkriminalität

Mit Jugendkriminalität sind alle Straftaten gemeint, die von Personen bis zu einem Alter von 21 Jahren begangen werden. Bei den 18- bis unter 21-Jährigen handelt es sich im Sinne des Strafrechts um Heranwachsende, bei denen, abhängig vom Reifegrad, das Jugendgerichtsgesetz (JGG) angewendet werden kann.

Die Entwicklung und Aufteilung der einzelnen Altersgruppen stellen sich für den Bereich der Jugendkriminalität wie folgt dar:

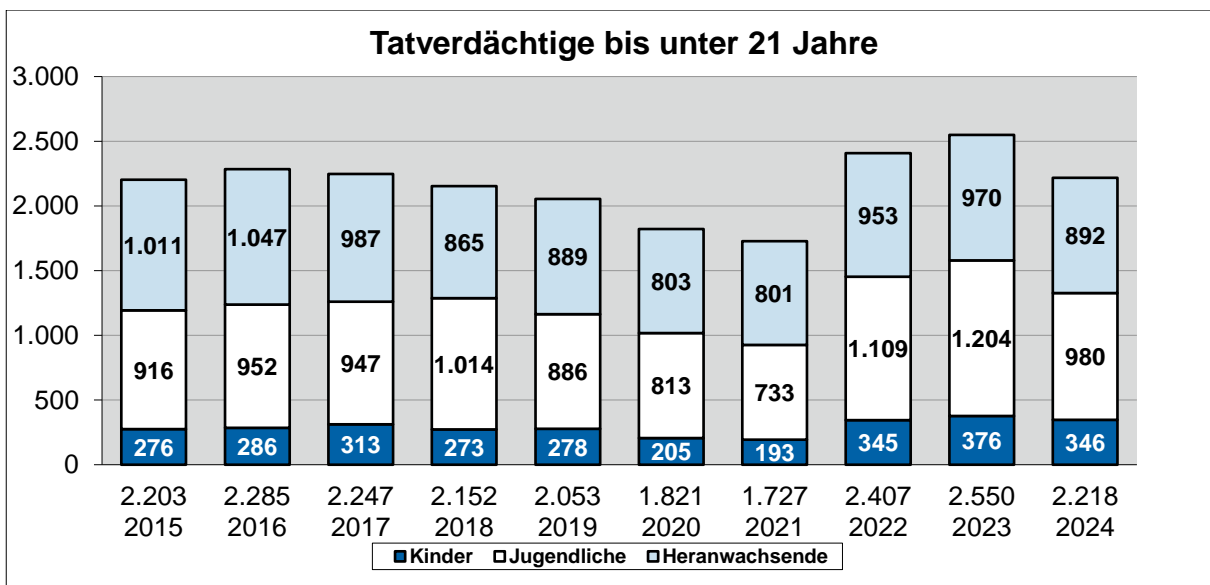


Abb. 24: Tatverdächtige bis unter 21 Jahre

Die Zahl aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist in Münster im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 332 auf 2.218 Personen gesunken (-13,02 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hat die Gruppe der bis 21-Jährigen damit einen Anteil von 22,31 Prozent.

Bei den Kindern (sechs bis unter 14 Jahre) sank die Zahl der Tatverdächtigen 2024 um 43 auf jetzt 346 (-7,98 Prozent). Damit beträgt der Anteil der Kinder an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen 3,48 Prozent (2023: 3,49 Prozent).

Die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) sank im Vergleich zum Vorjahr um minus 224 auf jetzt 980 (-18,60 Prozent). Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen lag 2024 bei 9,86 Prozent. 2023 waren es 11,17 Prozent.

Die Zahl der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) sank im Vergleich zum Vorjahr um 78 auf 892 Tatverdächtige (-8,04 Prozent). An der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hatte die Gruppe der Heranwachsenden einen Anteil von 8,97 Prozent (-0,03 Prozentpunkte), im Vorjahr waren es 9 Prozent.

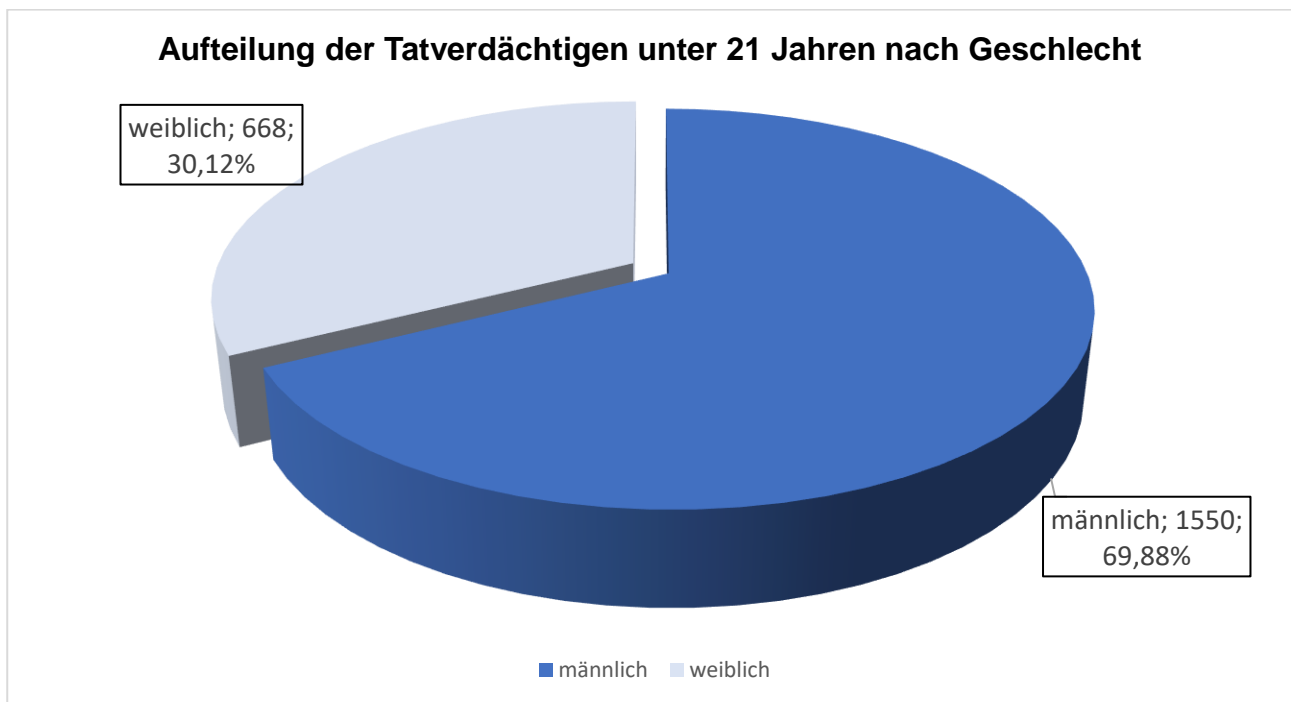


Abb. 25: Tatverdächtige bis unter 21 Jahre – Aufteilung nach Geschlecht

3.2 Nichtdeutsche Tatverdächtige

Im Jahr 2024 betrug die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen 3.956. Im Vorjahr waren es mit 4.227 noch 271 mehr. Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen ermittelten Tatverdächtigen stieg um 0,52 Prozentpunkte und liegt aktuell bei 39,79 Prozent.

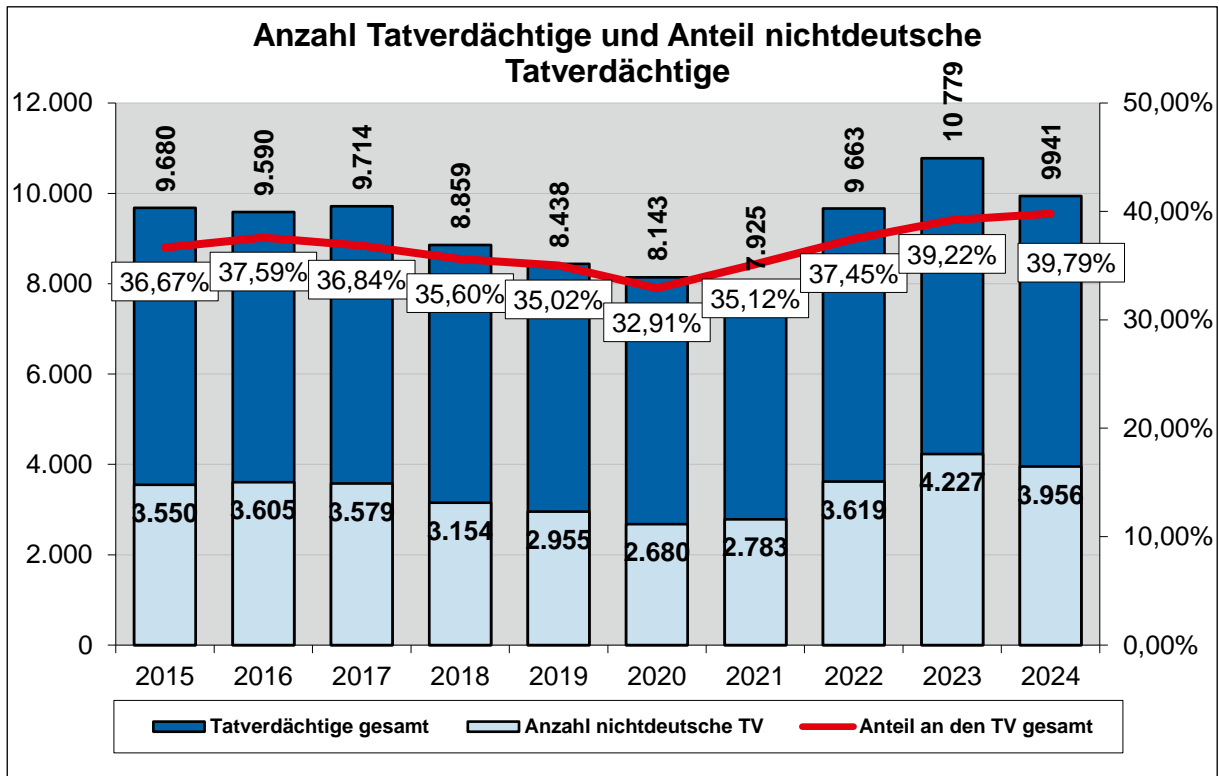


Abb. 26: Nichtdeutsche Tatverdächtige

Mit 376 (9,50 Prozent) bildeten die Tatverdächtigen mit syrischer Nationalität den größten Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Den zweitgrößten Anteil stellten die rumänischen Tatverdächtigen mit 270 (6,83 Prozent) dar. Mit 233 (5,89 Prozent) folgten als dritthäufigste Gruppe die serbischen Tatverdächtigen und mit 232 (5,86 Prozent) bildeten die algerischen Tatverdächtigen die vierthäufigste Gruppe.

343 (2023: 361) Tatverdächtige sind als Asylbewerber registriert, das sind 8,67 Prozent der nichtdeutschen Tatverdächtigen. Bei 265 nichtdeutschen Tatverdächtigen erfolgten Strafverfahren ausschließlich wegen des Verdachts des illegalen Aufenthalts nach dem Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz, also Straftaten, die nur durch ausländische Staatsangehörige begangen werden können.

4 Schaden

4.1 Schadenshöhe

Als Schaden im Sinne der Polizeilichen Kriminalstatistik ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes zu verstehen. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen.

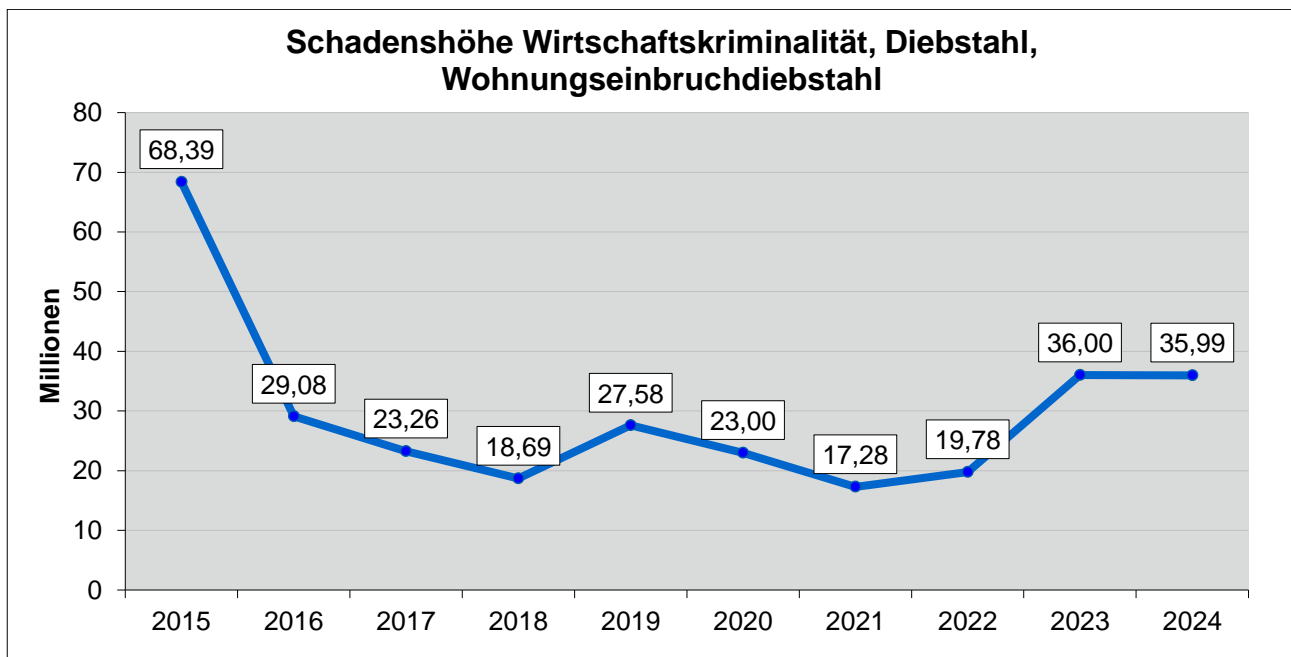


Abb. 27: Schadenshöhe in Millionen Euro

Der durch strafbare Handlungen begangene Schaden betrug 2024 für den Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Münster 35.991.391 Euro. 107 Fälle der Wirtschaftskriminalität verursachten im Jahr 2024 einen Schaden von 13.676.781 Euro, das sind 38,00 Prozent des Gesamtschadens (2023: 16.456.239 Euro / 45,71 Prozent). Der starke Anstieg im Jahr 2015 war auf ein einziges Verfahren der Insolvenzverschleppung zurückzuführen, bei dem ein Schaden von etwa 39 Millionen Euro entstanden war.

In Summe wurde 2024 ein Schaden von 15.864.604 Euro, das sind 44,08 Prozent des Gesamtschadens, alleine durch Delikte des einfachen und schweren Diebstahls verursacht (2023: 13.411.621 Euro / 37,25 Prozent).

4.2 Vermögensabschöpfung

Die Vermögensabschöpfungen bei den Beschuldigten tragen dazu bei, den durch ihr kriminelles Handeln entstandenen Schaden für die Allgemeinheit oder konkrete Geschädigte zumindest in Teilen zu erstatten.

Eine Vermögensabschöpfung ist in den Fällen möglich, in denen der Täter aus der Tat einen Vermögensvorteil gewonnen hat. Darunter fallen alle Diebstahlsdelikte, aber auch der Erlös aus dem Verkauf von Betäubungsmitteln. In geeigneten Fällen führt die Polizei sogenannte Finanzaufstellungen durch und beantragt die Abschöpfung des rechtswidrig erlangten Vermögens über die Staatsanwaltschaft bei Gericht. Dort wird über die konkreten Beträge entschieden. Die jährlichen Schwankungen in der Höhe des insgesamt abgeschöpften Vermögens sind nicht nur abhängig von der Anzahl der Verfahren, in denen Gewinnabschöpfung betrieben werden kann, sondern auch stark vom Deliktsbereich.

Im Jahr 2024 wurde durch Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster ein inkriminiertes Vermögen in Höhe von 3.343.573 Euro gesichert. Diese Summe resultiert aus zahlreichen Umfangsverfahren aus der Wirtschafts-, Betrugs- und Rauschgiftkriminalität.

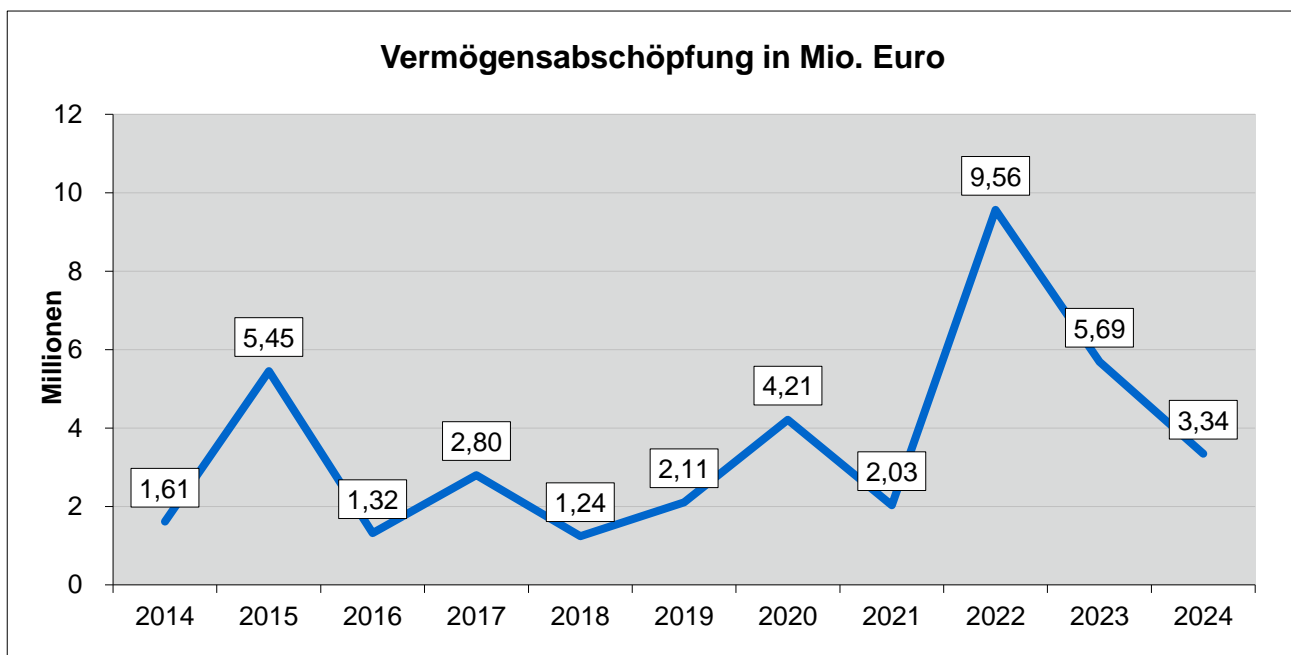


Abb. 28: Höhe der Vermögensabschöpfung in Millionen Euro



Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

Polizeipräsidium Münster

Friesenring 43

48147 Münster

Tel.: 0251 275-0

poststelle.muenster@polizei.nrw.de

<https://muenster.polizei.nrw>

Vertreten durch Polizeipräsidentin

Alexandra Dorndorf

Verantwortlich für die Inhalte

Polizeipräsidium Münster

Leiter der Pressestelle

EPHK Jan Schabacker

Telefon 0251 275-1010